



Rennordnung des SSV-Nord e. V. für Rennen

1. ANMELDUNGSREGLEMENT

- 1.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
- 1.2 HUNDEN VERABREICHTE MEDIKAMENTE
- 1.3 AUSRÜSTUNG

2. REGELN FÜR START UND ZIEL

- 2.1 STARTORDNUNG
- 2.2 ZEITGLEICHHEIT
- 2.3 STARTPUNKT UND STARTZEIT
- 2.4 HILFEN IN DER STARTZONE
- 2.5 EINLAUF / ZIEL

3. REGELN FÜR DIE STRECKE

- 3.1 STRECKENLÄNGE
- 3.2 VERHALTEN AUF DER STRECKE
- 3.3 HILFE AUF DER STRECKE
- 3.4 FÜHRERLOSE GESPANNE ODER HUNDE
- 3.5 ÜBERHOLEN

4. VERHALTEN

- 4.1 VERANTWORTLICHKEIT UND SPORTLICHKEIT
- 4.2 MISSHANDLUNG VON HUNDEN

5. REGELVERSTÖSSE

- 5.1 MELDUNG VON REGELVERSTÖSSEN DURCH MITGLIEDER DER RENNLEITUNG
- 5.2 MELDUNG VON REGELVERSTÖSSEN DURCH RENNTEILNEHMER
- 5.3 EINSPRÜCHE UND ANHÖRUNGEN
- 5.4 DISZIPLINARVERFAHREN
- 5.5 RENNLEITUNG

6. RENNABBRUCH BZW. RENNAUSFALL

- 6.1 RENNAUSFALL
- 6.2 RENNABBRUCH
- 6.3 VORZEITIGES ABREISEN BZW. NICHT STARTEN EINES T EILNEHMERS

1. Anmeldeungsreglement

1.1 Zulassungsbedingungen

1.1.1 Anmeldungen

Die Anmeldungen zu einem Rennen müssen vor Beginn des Rennens eingereicht werden, d.h. vor dem Meldeschluss, der vom für das Rennen verantwortlichen Organisator bestimmt wird. Ausschlaggebend ist der Poststempel, Anmeldung bei der Onlineanmeldeplattform oder das Datum der Email. Für verspätet eingehende Meldungen ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Meldeliste kann auf der Homepage oder Onlineanmeldeplattform veröffentlicht werden.

1.1.2 Fahrer

1.1.2.1 Der Fahrer der den 1. Lauf eines Wettkampfes mit seinem Gespann absolviert muss dieses Gespann auch während der folgenden Läufe führen. Über Ausnahmen entscheidet die Rennleitung

1.1.2.2 Jeder Fahrer bzw. Hund, der bei einem Lauf disqualifiziert wurde, darf den Wettkampf nicht fortführen. Ob ein weiterer Start außer Konkurrenz erfolgen kann entscheidet die Rennleitung.

1.1.2.3 Das Mindestalter der Fahrer für die Teilnahme am Rennen ist:

- Startklassen Bike, CaniCross und Scooter = 14 Jahre
- Startklasse C = 14 Jahre
- Startklasse B = 16 Jahre
- Startklasse A & O = 18 Jahre
- Kinderrennen sind alle Teilnehmer unter 14 Jahren und ausschließlich in den Startklassen Bike, CaniCross und Scooter

1.1.3 Hunde

1.1.3.1 Die Rennleitung kann unter Angabe einer gerechtfertigten Begründung einem Gespann oder einem Hund die Anmeldung verweigern.

1.1.3.2 Ist die Rennleitung davon überzeugt, dass ein Gespann oder ein Hund nicht in der Lage ist, den Lauf sicher zu beenden, wird dieser bzw. dieses disqualifiziert.

1.1.3.3 Nur ein Gespann oder ein Hund darf den Wettkampf beenden, der beim Start des Ersten Laufes eingespannt war.

1.1.3.4 Ein disqualifiziertes Gespann oder ein disqualifizierter Hund dürfen an dem Wettkampf nicht mehr teilnehmen. Ob außer Konkurrenz gestartet werden darf entscheidet die Rennleitung.

1.1.3.5 Die Zulassung der Hunde ist auf die fünf nordischen Schlittenhunderassen mit FCI- anerkannten Papieren beschränkt (Siberian Husky, Alaskan Malamute, Grönländer, Samojeden, Kanadischer Eskimohund).

1.1.3.6 Hunde der nordischen Rassen ohne FCI- anerkannte Papiere dürfen in der bzw. den X- Klassen starten.

1.1.3.7 Hunde, die nicht unter die Ziffer 1.1.3.5. und 1.1.3.6. aufgeführt sind, können in der Rennklasse III starten.

1.1.3.8 In der Startklasse Canicross startende Hunde müssen mind. 15 Monate alt sein. In der Startklassen Bike- und Scooter müssen die Hunde mind. 18 Monate alt sein. In der Startklasse D startende Hunde müssen mind. 18 Monate alt sein. In den Startklassen C-O müssen die Hunde mind. 15 Monate alt sein, bei Schlittenrennen müssen die Hunde mind. 15 Monate alt sein.

1.1.4 Krankheiten

- 1.1.4.1 Hunde oder Ausrüstungsgegenstände, die von einem Halter stammen, in denen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose oder andere ansteckende Krankheiten festgestellt wurden, sind nicht zugelassen.
- 1.1.4.2 Diagnostiziert der Renntierarzt bei einem auf dem Rennplatz anwesenden Hund eine ansteckende Krankheit, so wird das betreffende Gespann disqualifiziert und muss sofort das Rennplatzgelände und den Stake-out Platz verlassen.
- 1.1.4.3 Jeder am Rennen teilnehmende Hund muss gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft sein.
- 1.1.4.4 Für jeden **mitgeführten** Hund, ob er startet oder nicht, muss ein Impfausweis mit den aktuellen, gültigen Impfungen bei der Startnummernausgabe vorgelegt werden. Auf Verlangen muss dieser Ausweis jederzeit vorgezeigt werden. Hunde ohne Impfausweis sind unverzüglich vom Renngelände/ Stake-out Platz zu entfernen.

1.1.5 Markierungen

- 1.1.5.1 Es sind nur gechippte Hunde zugelassen.

1.1.6 Startklassen

- 1.1.6.1 Ein Gespann der **Startklasse O** muss aus mindestens 9 Hunden bestehen.
- 1.1.6.2 Ein Gespann der **Startklasse A** soll (beim ersten Lauf) aus nicht mehr als acht und (bei folgenden Läufen) nicht weniger als fünf Hunden bestehen.
- 1.1.6.3 Ein Gespann der **Startklasse B** soll (beim ersten Lauf) aus nicht mehr als sechs und (bei folgenden Läufen) nicht weniger als vier Hunden bestehen.
- 1.1.6.4 Ein Gespann der **Startklasse C** soll (beim ersten Lauf) aus nicht mehr als vier und bei folgenden Läufen nicht weniger als drei Hunden bestehen.
- 1.1.6.5 Ein Gespann der **Startklasse D** besteht aus 2 Hunden. Fällt ein Hund aus, kann nicht gestartet werden.
- 1.1.6.6 Nach dem ersten Lauf und jedem folgenden Lauf darf der Fahrer die Größe seines Gespanns reduzieren, wobei die Mindestgröße nicht unterschritten werden darf.
- 1.1.6.7 Ein Gespann der **Startklassen Bike und Scooter** darf nicht mehr als zwei Hunde umfassen. Die Startklassen Bike und Scooter wird in zwei Gruppen unterteilt:
 - Start mit 1 Hund
 - Start mit 2 HundenBei der **Startklasse Canicross** ist das Laufen nur mit einem Hund zugelassen.
- 1.1.6.8 Rennklassen
 - Rennklasse I ist für Starter mit Siberian Husky mit FCI Papieren vorbehalten.
 - Rennklasse II ist für Starter mit nordischen Hunden, außer Siberian Husky mit FCI Papieren.
 - Rennklasse III ist die offene Klasse, alle Hunde außer die, die in anderen Rennklassen beschrieben sind, sind zulässig.
 - Rennklasse X ist für Starter mit den FCI anerkannten Schlittenhunderassen ohne Papiere. Der Veranstalter behält sich vor, vor dem 1. Start die Hunde der Rennklasse X zu begutachten und zu bewerten. Wenn bei der Begutachtung/Bewertung die Entscheidung getroffen wird, dass der Hund nicht unter Rennklasse X fällt, wird der Starter automatisch in Rennklasse III umgemeldet.
- 1.1.6.9 Zusammensetzung des Gespanns
 - Gespanne müssen mindestens aus 50% der jeweiligen Klasse bestehen.
 - Diese Regelung besteht nur für die Rennklassen I, II und X.
 - Wenn ein Hund im Gespann in die Rennklasse III fällt, startet das gesamte Gespann in dieser Rennklasse.

1.1.7 Versicherung

- 1.1.7.1 Es sind nur Hunde auf einem Rennen zugelassen, die eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Diese muss die Teilnahme an Rennen ausdrücklich beinhalten. Der Nachweis für jeden mitgeführten Hund ist bei der Startnummernausgabe vorzulegen. Während des Rennens ist ein aktueller Nachweis der Versicherung auf Verlangen der Rennleitung vorzuzeigen.
- 1.1.7.2 Jeder Starter bzw. Teilnehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden selbst. Der Veranstalter übernimmt im Schadensfall keine Verantwortung.

1.2 Hunden verabreichte Medikamente

1.2.1 Voraussetzungen

- 1.2.1.1 Bei allen Hunden dürfen keine injizierbaren, oralen Drogen oder sonstige Methoden, die die Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen unterdrücken, angewandt bzw. verabreicht werden. Sämtliche Drogen oder künstliche Maßnahmen, die die natürliche physische und /oder psychische Leistungsfähigkeit der Hunde steigern, sind strikt verboten.

1.2.2 Folgende Substanzen sind verboten:

1.2.2.1 Schmerzstillende Mittel (frei oder verschreibungspflichtig)

1.2.2.2 Entzündungshemmende Mittel einschl. aber nicht beschränkt auf:

- Steroide
- Anti-Prostaglandine
- Salicylate
- Non-Steroide
- Stimulanzien des zentralen Nervensystems
- Hustenblocker
- Sedative/anästhetische Mittel
- Harntreibende Mittel
- Anabolische Steroide
- Muskelrelaxantien
- Anti-Histamine

1.2.2.3 Die äußerliche Verwendung von DMSO und topischen Corticosteroiden ist nur auf die Pfoten beschränkt und in Pfootensalbe enthalten, die von einem Renntierarzt ausgegeben wird, bzw. von diesem bestätigt wird. Die Verwendung von lokalen Anästhetika ist nicht untersagt, wenn nach Ermessen des Renntierarztes deren Anwendung zu rechtfertigen ist und wenn jegliches Risiko für den Hund ausgeschlossen werden kann.

1.2.2.4 Die Anwendung von Vitaminspritzen ist verboten, es sei denn es wird vom Renntierarzt ausdrücklich gestattet.

1.2.2.5 Offizielle Renntierärzte dürfen einem Hund verbotene Substanzen verabreichen bzw. untersagte Methoden zur Anwendung bringen, wenn der betroffene Hund vorher offiziell aus dem Rennen genommen wurde.

1.2.2.6 Persönliche Formen von Medikamentenverabreichungen dürfen nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis des Renntierarztes zur Anwendung kommen. Alle Medikamente, die auf der Dopingliste für Hunde geführt werden sind verboten.

1.2.3 Medikamentenkontrolle

1.2.3.1 Jeder Hund kann kontrolliert werden. Ebenso können mehrere Hunde eines Gespannes kontrolliert werden.

1.2.3.2 Wird eine Kontrolle für einen Hund angeordnet, muss der Fahrer anwesend sein und schriftlich dem Zuständigen der Kontrolle alle Medikamente angeben, die dem Hund oder

den Hunden in den letzten 72 Stunden vor dem Rennen verabreicht wurden.

- 1.2.3.3 Verweigert ein Fahrer die Kontrolle bei einem bestimmten Hund, wird das Gespann disqualifiziert.
- 1.2.3.4 Wird bei einem Hund eines Gespanns der Nachweis eines verbotenen Medikamentes erbracht, wird dieses Gespann disqualifiziert. Der Teilnehmer wird für zwei Jahre von weiteren Rennen oder Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen.

1.3 Ausrüstung

1.3.1 Geschirre und Zugleinen

- 1.3.1.1 Um Zugarbeit zu verrichten muss der Hund ein angemessenes Geschirr tragen. Zu diesen Geschirren zählen Renn- und Lastengeschirre. Um Schaden am Tier zu vermeiden sollte das Geschirr ausreichend gepolstert sein. Es ist verboten den Hund ohne Geschirr, nur mit dem Halsband beim Rennen starten zu lassen.
- 1.3.1.2 Alle Hunde müssen einzeln hintereinander oder in Tandemformation eingeschirrt werden. Die Anspannung als Fächergespann ist nicht erlaubt.
- 1.3.1.3 Alle Hunde müssen mit der Hauptzugleine durch eine Halsleine und eine Zugleine, die hinten im Geschirr befestigt wird, verbunden werden. Der Leithund muss mit dem Gespann durch eine Zugleine, die ebenfalls hinten im Geschirr befestigt wird, verbunden werden. Die Verwendung einer Neckline ist für Hunde in einem Gespann obligatorisch.
- 1.3.1.4 Die Zentralleine darf mit einem Stahlseilkern versehen werden.
- 1.3.1.5 Die Zug- und Neckline darf nicht mit Stahlseil verstärkt sein. Sie muss jederzeit mittels eines Messers oder eines anderen Schneidwerkzeuges zu durchtrennen sein.
- 1.3.1.6 Die Zentralleine oder die Zugleine muss mit einem für die Hundezahl ausgelegtem Ruckdämpfer versehen sein.

1.3.2 Trainingswagen / Bike / Scooter

- 1.3.2.1 Der Trainingswagen muss den Fahrer tragen können und eine geeignete Fläche für den ggf. erforderlichen Transport eines Hundes haben. Über Ausnahmen entscheidet die Rennleitung.
- 1.3.2.2 Ein Trainingswagen muss mit soliden, funktionstüchtigen Bremsen und einem Brushbow, der das Überfahren der Hunde verhindert, ausgestattet sein.
- 1.3.2.3 Ab einer Hundeanzahl von 4 Hunden ist ein 4-rädriger Trainingswagen Pflicht.
- 1.3.2.4 Ausgenommen von dieser Regelung sind die Teilnehmer aus den skandinavischen Ländern.
- 1.3.2.5. Bikes und Scooter müssen zwei voneinander getrennte, funktionstüchtige Bremsen haben, sowie eine Vorrichtung, damit die Zugleine bei einem plötzlichen Stopp sich nicht um das Vorderrad wickeln kann.

1.3.4 Sonstige Ausrüstung

- 1.3.4.1 Es besteht eine Helmpflicht für alle Starter, ausgenommen hiervon sind die Läuferklassen
- 1.3.4.2 Maulkörbe oder Würgehalsbänder sind verboten.
- 1.3.4.3 Peitschen sind verboten.
- 1.3.4.4 Jedem Teilnehmer wird vom Veranstalter eine Startnummer zugeteilt. Der Fahrer muss seine Startnummer während der Wettkampfläufe sichtbar tragen. Die Startnummer muss dem Veranstalter direkt nach dem letzten Lauf übergeben werden.
Verlorene oder nicht abgegebene Startnummern können dem Starter vom Ausrichter in Rechnung gestellt werden. Jeder Starter erhält bei der Startnummernausgabe eine Extranummer für sein Fahrzeug. Die Nummer ist gut sichtbar an dem Fahrzeug zu befestigen.

2 Regeln für Start und Ziel

2.1 Startordnung

- 2.1.1 Die Startnummern für den ersten Lauf des Rennens werden nach Startklassen und der Startzeit vergeben. In besonderen Fällen kann auf Wünsche der Starter eingegangen werden,

dies unterliegt allein der Entscheidungsgewalt der Meldestelle bzw. der Rennleitung.

- 2.1.2 Die Startreihenfolge des ersten Tages wird durch die Startliste zeitgerecht vor dem 1. Start bekannt gegeben.
- 2.1.3 Die Startreihenfolge des zweiten Tages ergibt sich durch die Rennzeiten des ersten Tages mit dem schnellsten Gespann, in der jeweiligen Start-/Rennklasse, als Erstem, dem zweitschnellsten Gespann als Zweitem, usw.

2.2 Zeitgleichheit

- 2.2.1 Sind die Gesamtzeiten zweier Gespanne identisch, ergibt sich die Startreihenfolge dieser zwei Gespanne durch die Umkehrung der Startreihenfolge des Vortages.

2.3 Startpunkt und Startzeit

- 2.3.1 Die Rennleitung bestimmt den Startpunkt eines jeden Gespannes.
- 2.3.2 Die Zeitnahme eines Gespannes beginnt mit der in der Startliste vorgesehenen Zeit.
- 2.3.3 Ein Gespann, das sich nicht am Startpunkt zum vorgesehenen Zeitpunkt befindet, gilt als verspätet.
- 2.3.4 Ein verspätetes Gespann wird nur während der ersten Hälfte der Zeit, die es von dem folgenden trennt, in der Startzone zugelassen. Nach Ablauf dieser Zeit darf das Gespann erst nach dem Start des letzten Gespannes seiner Startklasse starten und dies erfolgt im für die Startklasse vorgegebenen Startabstand.
- 2.3.5 Ein verspätetes Gespann darf die anderen Gespanne nicht behindern. Er muss ggf. sein Gespann in einen Bereich bringen, wo er bestmöglich mit seinem Gespann wartet.
- 2.3.6 Gibt es mehrere verspätete Gespanne, starten diese in der Startreihenfolge, die für sie ursprünglich vorgesehen war.
- 2.3.7 Jeder Starter ist für seine Startzeit verantwortlich. D.h. er muss selbst auf seine Startzeit achten und darf sich nicht auf die Aussage des Ansagers bzw. der Starthelfer verlassen.

2.4 Hilfen in der Startzone

- 2.4.1 Die Art und der Umfang der Hilfen in der Startzone werden von der Rennleitung festgesetzt und vor Beginn des ersten Laufes des Rennens in der Musherbesprechung bekannt gegeben.
- 2.4.2 Sobald ein Gespann bei einem offiziellen Start die Startzone verlassen hat, kommen alle Rennregeln zur Anwendung.

2.5 Einlauf / Ziel

- 2.5.1 Ein Gespann beendet den Lauf, wenn der 1. Hund des Gespannes die Zieleinlauflinie erreicht hat.
- 2.5.2 Wenn ein führerloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Zeit der Ankunft des Fahrers genommen.
- 2.5.3 In den Bike-, Scooter und Läuferklassen hat der Läufer, Scooter- oder Radfahrer neben/hinter dem Hund/den Hunden über die Ziellinie zu fahren bzw. zu laufen. Überquert der Musher als erster die Ziellinie ist eine Strafzeit von 1 Minute zu der Rennzeit hinzuzurechnen.

3 Regeln für die Strecke

3.1 Streckenlänge

- 3.1.1 Gespann und Fahrer müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegte Strecke befahren.
- 3.1.2 Verlässt ein Gespann die Strecke, so muss der Fahrer das Gespann an die Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat.
- 3.1.3 Muss eine Strecke gekürzt oder verändert werden obliegt dies der Entscheidung der Rennleitung.
- 3.1.4 Muss eine Strecke innerhalb eines Laufes geändert werden, wird dieser Lauf nicht gewertet.

3.1.5 Die Ausschilderung zeigt an:

- "Abbiegen nach rechts" wird durch ein rotes Schild auf der rechten Seite der Strecke angezeigt.
- "Abbiegen nach links" wird durch ein rotes Schild auf der linken Seite der Strecke angezeigt.
- "Geradeaus" oder nach jedem Abbiegen wird durch blaue Schilder angezeigt.
- "Vorsicht" wird durch ein gelbes oder orangenes Schild angezeigt.
- Ein Schild "800 m" wird 800 m vor der Zieleinlaufelinie aufgestellt, um den Beginn der "Zielzone" mit aufgehobenem Vortrittsrecht anzuzeigen. Innerhalb der letzten 800 m vor dem Ziel sind die Überholregeln aus Abs. 3.5. aufgehoben. Die Überholvorgänge sollen aber sportlich fair ablaufen. Abs. 3.2.3 ist zu beachten

3.2 Verhalten auf der Strecke

3.2.1 Der Fahrer darf auf dem Trainingswagen fahren, sitzen, pedalen oder mitlaufen.

3.2.2 Jeder Fahrer, der während des Laufes ein anderes Fahrzeug als sein Trainingsgerät benutzt, wird disqualifiziert.

3.2.3 Ein Fahrer darf kein anderes Gespann behindern.

3.2.4 Ein Hund, der nicht mehr in der Lage ist zu laufen, muss im Transportsack mitgeführt werden oder kann bei einem Streckenposten abgegeben werden.

3.2.5 Während des Rennens ist die Mitnahme von Personen auf dem Trainingswagen ab Startklasse A erlaubt, in der Startklasse O ist die Mitnahme Pflicht.

3.2.6 In den Kategorien Velo oder Scooter darf/dürfen der/die Hund/e niemals hinter dem Fahrrad oder Scooter laufen oder gar hinterher gezogen werden. Der Hund soll vorlaufen und ziehen, allenfalls kann er kurzfristig neben dem Gefährt an lockerer Zugleine laufen.

3.3 Hilfe auf der Strecke

3.3.1 Jedes Gespann kann (innerhalb der von der Rennleitung bestimmten Bedingungen) Hilfen von Streckenhelfern erhalten, die sich an bestimmten Punkten der Strecke entlang befinden.

3.3.2 Die Fahrer desselben Laufes können sich untereinander in der Weise unterstützen, wie dies von der Rennleitung genehmigt ist.

3.3.3 Ein Fahrer kann nach vorheriger Absprache mit der Rennleitung von einem Begleiter per Fahrrad eskortiert werden. Dieser darf nur hinter dem Gespann fahren und dann in Notsituationen helfend am Trainingswagen oder am Team eingreifen. Ansonsten muss sich die Unterstützung von Dritten, von einem bestimmten Assistenten oder von Zuschauern auf das Halten des Trainingswagens in Gefahrensituationen beschränken, ausgenommen in dem Fall, in dem ein führerloses oder unkontrollierbares Gespann eine Gefahr für ihn selbst, für andere Gespanne oder für Personen darstellt.

3.3.3.1 Ist der Fahrer in einer notfallfreien Situation anwesend, muss sich die Unterstützung auf das Halten des Trainingswagens begrenzen.

3.3.3.2 Ist der Fahrer nicht anwesend, kann das Gespann angehalten und aufbewahrt werden, bis der Fahrer oder der Streckenhelfer es wieder abholt.

3.3.4 Der Musher darf seinem Hund/seinen Hunden keine Schrittmacherdienste durch einen Vorausfahrenden leisten.

3.3.5 Es ist erlaubt, einen Hund oder ein Gespann durch Schieben des Trainingsgefährts zu unterstützen.

3.4 Führerlose Gespanne oder Hunde

3.4.1 Ein führerloses Gespann oder führerloser Hund darf die Strecke ohne Gefahr einer Strafe fortsetzen, wenn das Gespann oder der Hund die gesamte Strecke gelaufen ist und der Fahrer nur zulässige Hilfe von außen in Anspruch genommen hat.

3.4.2 Zulässige Hilfe von Außenstehenden ist auf das Anhalten und Festhalten des führerlosen

Gespannes bzw. Hundes beschränkt.

3.5 Überholen

- 3.5.1 Hat ein Gespann die Absicht, ein anderes Gespann zu überholen, kann der Fahrer des überholenden Gespannes das Vortrittsrecht in Anspruch nehmen, wenn sein Leithund noch etwa 15 m vom Trainingswagen/Scooters/Bikes des voranfahrenden Gespannes entfernt ist.
- 3.5.2 Das Vortrittsrecht ist akustisch mit dem Ausruf „TRAIL“ zu signalisieren
- 3.5.2.1 „TRAIL“: das zu überholende Gespann muss bei diesem Kommando seine Fahrt deutlich verringern und sich auf eine Seite der Rennstrecke begeben. Das Team sollte deutlich abgebremst werden, so dass ein zügiges Überholen möglich ist.
- 3.5.2.2 „Stop“: das zu überholende Team hat aufgrund dieser Aufforderung sein Team zum Stillstand zu bringen. Auch hier sollte sich das Team auf einer Seite der Rennstrecke befinden, so dass ein zügiges Vorbeifahren möglich ist
- 3.5.2.3 Akustische Signalgeber wie z.B. Pfeifen sind nach vorheriger Absprache einsetzbar. Dies muss der Rennleitung jedoch mitgeteilt werden, damit diese andere Rennteilnehmer darauf hinweisen kann.
- 3.5.3 Das überholte Gespann muss dem überholenden Gespann Platz machen, indem es an den Streckenrand fährt, langsamer fährt oder anhält, wenn dies vom Fahrer des überholenden Gespannes verlangt wird.
- 3.5.4 Wurde ein Gespann überholt, kann dieses erst wieder überholen:
 - In der Startklasse 0: frühestens nach einer Minute oder 800 Metern.
 - In allen weiteren Startklassen: nach mindestens einer Minute oder 300 Metern.
- 3.5.4.3 Das Intervall kann verringert werden, wenn die die zwei Konkurrenten einverstanden sind.
- 3.5.5 Verwickelt sich das überholende Gespann während des Überholvorganges kann der zu überholende gleich weiterfahren
- 3.5.6 Holt ein Fahrer zwei oder mehr stehende Gespanne ein, kann er all diese Gespanne überholen. Die haltenden Fahrer müssen die Strecke für überholende Gespanne freimachen.
- 3.5.7 Aufeinanderfolgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Gespannlänge einhalten, außer beim Überholen in der Zone ohne Vortrittsrecht oder nach Absprache untereinander.

4 Verhalten

4.1 Verantwortlichkeit und Sportlichkeit

- 4.1.1 Die Fahrer sind für das Betragen ihrer Hunde, ihrer Helfer, sowie für ihr eigenes Betragen auf dem Rennplatz verantwortlich.
- 4.1.2 Gesunder Menschenverstand und Sportlichkeit müssen vorherrschen. Entscheidet die Rennleitung zu irgendeinem Zeitpunkt, dass das Verhalten eines Fahrers, eines Helfers oder eines Gespannes auf dem Rennplatz nachteilig für den Sport oder das Rennen ist, wird dieses Gespann verwarnet oder sogar disqualifiziert.

4.2 Misshandlung von Hunden

- 4.2.1 Das Schlagen bzw. Disziplinieren eines oder mehrerer Hunde mit oder ohne Gegenstände ist generell verboten, es sei denn, dies ist erforderlich um kämpfende Hunde zu trennen, damit den Hunden kein weiterer Schaden zugefügt wird.
- 4.2.2 Auf dem Rennen gilt die allgemeine Tierschutzordnung des SSV Nord e.V. in der aktuellen Fassung. Verstöße gegen die Tierschutzordnung bzw. gegen Weisungen des Tierschutzbeauftragten, der Rennleitung oder eines Offiziellen werden mit sofortiger Disqualifizierung geahndet. Der Rennteilnehmer, seine Helfer und seine Hunde haben in diesem Fall umgehend das Gelände zu verlassen.

5 Regelverstöße

5.1 Meldung von Regelverstößen durch Mitglieder der Rennleitung

- 5.1.1 Mitglieder der Rennleitung melden dem 1. Rennleiter mündlich, über Funk oder persönlich sowohl unverzüglich als auch direkt nach dem Lauf, in dem die Regelverletzung stattgefunden hat, die offensichtlichen Regelverstöße.
- 5.1.2 Der 1. Rennleiter entscheidet mit seinen zwei Stellvertretern in eigener Verantwortung über jeden von den Mitgliedern der Rennleitung beobachteten und gemeldeten Regelverstoß.

5.2 Meldung von Regelverstößen durch Rennteilnehmer

- 5.2.1 Teilnehmer, die einen Regelverstoß eines anderen Teilnehmers anzeigen wollen, müssen dies so schnell wie möglich nach dem Verstoß der Rennleitung mündlich vorbringen, spätestens 20 Minuten nach Beendigung der jeweiligen Klasse.
- 5.2.2 Dem mündlichen Bericht eines Teilnehmers muss ein schriftlicher Bericht folgen, der der Rennleitung spätestens eine Stunde nach Ende des Laufes, in der die Regelverletzung beobachtet wurde, vorgelegt werden muss.

5.3 Einsprüche und Anhörungen

- 5.3.1 Jeder Fahrer oder Streckenhelfer, der in dem Bericht eines Regelverstoßes beschuldigt wird, kann Einspruch erheben und eine Anhörung vor der Rennleitung fordern.
- 5.3.2 Diese Anhörung wird von der Rennleitung gewährt.

5.4 Disziplinarverfahren

- 5.4.1 Für die Verletzung des gesamten Rennreglements spricht die Rennleitung entweder eine mündliche Verwarnung aus, verhängt eine Zeitstrafe oder disqualifiziert den Fahrer und das Gespann vom Rennen.
 - 5.4.1.1 Kein anderes Disziplinarverfahren kann angewendet werden.
 - 5.4.1.2 Die Entscheidungen müssen so schnell wie möglich bekannt gegeben werden, spätestens zwei Stunden vor Start des nächsten Laufes.
 - 5.4.1.3 Disziplinarverfahren nach Schluss des Laufes, müssen noch vor der Siegerehrung erfolgen.
- 5.4.2 Die Entscheidung der Rennleitung ist nicht anfechtbar.

5.5 Rennleitung

Die Rennleitung setzt wie folgt zusammen.

1. Rennleiter (Vorsitzender der Rennleitung)
2. Rennleiter (stv. Vorsitzender der Rennleitung und verantwortlich für die Strecke)
3. Rennleiter (verantwortlich für Start- und Zielbereich)
4. Rennleiter (Tierschutzbeauftragte(r))
5. Rennleiter (Renntierarzt/Renntierärztin)

6 Rennabbruch bzw. Rennausfall

6.1 Rennausfall

- 6.1.1 Das Rennen kann von der Rennleitung ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. In diesem Fall wird jeder Teilnehmer von der Organisation informiert. Gezahltes Startgeld wird dem Starter zurückerstattet.

6.2 Rennabbruch

- 6.2.1 Bei Abbruch der Veranstaltung hat der Starter keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- 6.2.2 Das Rennen kann aus folgenden Gründen jederzeit abgebrochen werden:
 - 6.2.2.1 Witterungsbedingungen
 - Sollte das Wetter eine Fortführung des Rennens unmöglich machen, liegt die

Entscheidung zum Abbruch bei der Rennleitung. Es darf durch das Wetter keine Gefahr für die Gesundheit von Hunden, Mushern und Helfern ausgehen.

- Es sollte jeder Musher sein Team so führen, dass er es den Witterungsbedingungen angepasst fährt und somit keine unnötige Gefahr für die Tiere bestehen.

6.2.2.2 Trailbedingungen

- Sollten durch die Trailbedingungen eine Gefahr für Hunde und Musher bestehen kann die Rennleitung den Streckenverlauf ändern oder das Rennen abbrechen.

6.3 Vorzeitiges Abreisen bzw. nicht starten eines Teilnehmers

6.3.1 Jeder Starter ist verpflichtet ein vorzeitiges Abreisen bzw. ein nicht Starten bei der Rennleitung zu melden. Der Starter hat in diesem Fall seine Startnummer abzugeben.

6.3.2 Sollte es einem gemeldeten Teilnehmer nicht möglich sein, an einem Rennen zu starten, gebietet es die Fairness, dies der Meldestelle mitzuteilen. Eine Rückerstattung der geleisteten Zahlungen ist nicht möglich.

6.3.3 Ein bei der Siegerehrung nicht anwesender Musher, erhält keine Siegerprämie, wenn er/sie sich nicht bei der Rennleitung vorab abgemeldet und dieser einen Vertreter: in benannt hat, der/die für ihn/sie die Siegerprämie in Empfang nehmen soll.

Diese Rennordnung ist so auf der Mitgliederversammlung des Schlittenhunde-Sportverein Nord e.V. am 06.08.2023 verabschiedet worden.